

Höhe der Festbeträge für Feuerwehrhäuser

Feuerwehrhäuser nach DIN 14092	Basis- festbetrag	Erhöhter Festbetrag in RmbH
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch <ul style="list-style-type: none"> – Neubau eines Feuerwehrhauses – Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude oder bei Generalsanierung eines Feuerwehrhauses je notwendigem Stellplatz <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	160.000 € 149.600 € 182.600 € 209.000 €	168.000 € 157.000 € 191.800 € 219.400 €
Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude, – Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an ein bestehendes Feuerwehrhaus, – Neubau von notwendigen weiteren Stellplätzen, die nicht in das bestehende Feuerwehrhaus integriert oder unmittelbar angebaut werden können, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht, – Einrichtung von notwendigen weiteren Stellplätzen in ein im Eigentum der Gemeinde stehendes bzw. in ein zur Einrichtung eines Feuerwehrhauses und zu dieser Nutzung erworbenes Gebäude, wenn zum Feuerwehrhaus ein räumlich-funktionaler Zusammenhang besteht; beim Ersatz von baulich nicht UVV-gerechten Stellplätzen durch neu errichtete Stellplätze, auch wenn dies nicht zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze führt, je notwendigem Stellplatz <ul style="list-style-type: none"> – für den 1. und 2. Stellplatz je – für den 3. bis 5. Stellplatz je – für den 6. bis 9. Stellplatz je – ab dem 10. Stellplatz je 	60.600 € 74.800 € 91.400 € 104.600 €	63.600 € 78.600 € 95.800 € 109.800 €
Für zusätzliche Flächen nach DIN 14092-1 für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen zusätzlich zu den o. a. Festbeträgen pro Stellplatz bei Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch <ul style="list-style-type: none"> – Neubau oder Einrichtung eines neuen Feuerwehrhauses in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude – Erweiterung an einem bestehenden Feuerwehrhaus oder Einrichtung eines Feuerwehrhauses in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude 	39.600 € 19.800 €	41.600 € 20.800 €
Schaffung von Sanitärräumen (WC-Anlagen, Waschbecken und Duschen) für weibliche Feuerwehrdienstleistende		
– in bestehenden Feuerwehrhäusern mit 1 oder 2 Stellplätzen	15.000 €	15.750 €
– in bestehenden Feuerwehrhäusern ab 3 Stellplätzen	25.000 €	26.250 €
Bau von besonderen Einrichtungen in Feuerwehrhäusern		
– Bau eines Vollturms nach DIN 14092-3	132.000 €	138.600 €
– Bau eines Halbturms nach DIN 14092-3	88.000 €	92.400 €
– Bau einer Atemschutzwerkstatt nach DIN 14092-7	66.000 €	69.400 €
– Bau einer Atemschutz-Übungsanlage nach DIN 14093	132.000 €	138.600 €
Bau von Übungshäusern für die Ausbildung (Eine Förderung für die einzelnen Module wird möglich sein; die Verteilung des Festbetrags auf die einzelnen Module wird zusammen mit der Musterbauplanung veröffentlicht)	250.000 €	262.500 €